

Archivbehelf 375—1) liegende und mehrfach behandelte Privileg für EB. Vitalis (I.) von Ragusa (1022—1047?) von (1022) Sept. 27 (JL. 4042) erweist der Vf. auf Grund diplomatischer, paläographischer und inhaltlicher Untersuchungen als eine Nachzeichnung, die ein dalmatinischer Schreiber nicht vor der 2. Hälfte des 11. Jhs hergestellt hat, und vermutet, daß das Or. noch auf Papyrus geschrieben war. Mit diesen Ergebnissen vertieft der Vf. die Meinung, die schon H. Bresslau, Papyrus und Pergament in der päpstl. Kanzlei bis zur Mitte des 11. Jhs, *MIÖG.* 9 (1888) 26 Anm. 2, E. v. Ottenthal, Das Brondolo-Privileg Leos IX., ebd. 36 (1915) 288 Anm. 1 und P. Kehr, Die ältesten Papsturkunden Spaniens, *Abh. Berlin* 1926, Nr. 2, 32, vertreten haben, daß JL. 4042 als Abschrift zu betrachten sei. H. P.

G. Despy, Un diplôme d'Henri IV pour l'abbaye d'Andenne (1^{er} juin 1101), *Moyen âge* 56 (1950) 221—245. — Vf. weist eindeutig die Gründe zurück, die Niermeyer (Onderzoekingen over Luikse en Maastrichtse oorkonden, Groningen 1935) gegen die Echtheit dieses Diploms (St. 2954) geltend gemacht hat. Im Anhang wird der Text nach dem Original und eine Abbildung desselben geboten. F. J. S.

J. de Font-Réaulx, Diplômes de Conrad III et Frédéric Barberousse pour le Royaume d'Arles, *BECh.* 108 (1949—1950) 124—126. — Kurze, im allgemeinen zustimmende Auseinandersetzung mit der Arbeit von U. Brumm, Zur Frage der Echtheit der ersten Stauferdiplome für südburgundische Empfänger, *MIÖG.* 57 (1949/50) 279—338; vgl. *DA.* 8, 505.

Werner Schultheiß, Das Königsprivileg für Leukersheim von 1200, Nürnberg und die Städtepolitik der Stauer in Ostfranken, *Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Nürnberg* 42 (1951) 30—53, erläutert das Diplom Philipps von Schwaben von 1200 (Nürnberger UB. Nr. 105), mit dem er Leukersheim (w. Windsheim) mit Stadtrecht begabte und das die erste überlieferte Urkunde über eine Stadtgründung der Stauer in Ostfranken darstellt. Er erweist diese Gründung als ein Glied in der Politik der Stauer zum Schutz ihres Besitzes in Franken und macht im Anschluß daran noch einige Ausführungen über die frühe bauliche Entwicklung von Nürnberg. G. O.

Friedrich Hausmann, Formularbehalte der frühen Stauferkanzlei. Untersuchungen über deren Herkunft, Verwendung und Verhältnis zur Urkundensammlung des Codex Udalrici, *MIÖG.* 58 (1950) 68—96. — Der Vf. hat einen 38 Formeln umfassenden Formularbehelf rekonstruiert, der sich in vier Gruppen aufgliedern läßt. Die Gruppen A u. B (26 Formeln) hat der letzte Notar Heinrichs V., Philippus B (= Konrads III. Kanzler Heinrich), u. a. unter Benutzung der Kaiser- und Papsturkunden des Bamberger Hochstiftsarchivs, für den eigenen Gebrauch zusammengestellt. Die hierdurch entstandene teilweise Übereinstimmung der Formeln mit dem CU. erklärt der Vf. außerdem auch damit, daß Phil. B seinen Behelf zeitweise Udalrich zur Verfügung gestellt habe, der jedoch nur die für seine Mustersammlung geeigneten Stücke entnahm. Der Behelf ist nach 1138, wahrscheinlich über den königl. Kaplan Konrad, einen Halbbruder Konrads III., den Kanzleinotaren überliefert worden, die ihn um die Gruppen C u. D erweiterten. Benutzt wurde der ursprüngliche bzw. der erweiterte Behelf unter Heinrich V. von 1121—1123 (dann war er bis 1125 an Udalrich ausgeliehen), ferner unter Konrad III. 1129 (während seines Gegenkönigtums) und von 1138/39—1152, schließlich in der Kanzlei Friedrichs I. bis 1170. Mit diesen für die Urkundenlehre wertvollen Ergebnissen dürfte die Frage nach der Benutzung des CU. als Formularsammlung in der Reichskanzlei endgültig abgetan sein. Bedauerlich ist es nur, daß der